

# Heilpraktiker werden –

## Ein Beruf mit fundierter Ausbildung

TEXT: GABRIELE MÜLLER

**In Deutschland gibt es rund 47.000 Heilpraktiker. Laut einer Umfrage des Bund Deutscher Heilpraktiker (BDH) aus dem Jahr 2017 gehen deutschlandweit jeden Tag mehr als 128.000 Personen zum Heilpraktiker. Das heißt, ein nicht unbedeutender Teil unseres Gesundheitssystems ruht auf den Schultern von Heilpraktikern. Trotz dieser Tatsache, wissen wenig Menschen etwas über den Beruf und wie man ihn erlernt.**

Der Heilpraktikerberuf ist im Regelfall ein Zweitberuf: Die meisten Menschen, die sich zum Heilpraktiker ausbilden lassen, haben bereits eine andere Berufsausbildung und in einem anderen Beruf gearbeitet sowie Berufserfahrung gesammelt. Unter den Heilpraktiker-Anwärtern finden sich einerseits Interessierte ohne medizinische Vorbildung und andererseits Angehörige medizinisch-therapeutischer Assistenzberufe wie Kranken- und Gesundheitspfleger, Hebammen, MTAs, PTAs, Rettungssanitäter oder Physiotherapeuten. Die medizinische vorgebildete Gruppe macht rund ein Drittel der Heilpraktiker-Anwärter aus. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Ausbildung zum Heilpraktiker an den individuellen Voraussetzungen und Vorkenntnissen der Anwärter ausgerichtet werden kann. Sie erfolgt im Regelfall selbstfinanziert an einer privaten Heilpraktikerschule zum Beispiel als Vollzeit- oder Teilzeitausbildung, als Abend- oder Fernstudium. Immer häufiger werden neben Präsenzunterricht auch online-Ange-

bote – oder hybride Lernformate – von den Ausbildungseinrichtungen offeriert. Viele Schulen bieten je nach Vorwissen ein- bis dreijährige Kurse mit unterschiedlich vielen Unterrichtstagen pro Woche an. Hinzu kommt die Vorbereitung auf die Überprüfung und ggf. eine Assistenzzeit. Grundsätzlich ist es nicht verboten, sich das Wissen auch autodidaktisch anzueignen, empfehlenswert ist dies allerdings nicht. Denn bevor ein Heilpraktiker praktizieren darf, muss er eine Überprüfung mit strengen Anforderungen vor dem Gesundheitsamt ablegen.

### WORAUF WERDEN HEILPRAKTIKER IM UNTERRICHT VORBEREITET?

Heilpraktiker üben in ihren Praxen überwiegend komplementärmedizinische Diagnose- und Therapieverfahren aus. Trotzdem basiert die Arbeit von Heilpraktikern auf den anerkannten medizinischen Grundlagen von Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, Pharmakologie und Pathologie. Sie müssen zudem Anamnese- und Diagnosetechniken beherrschen, klinische oder labortechnische Untersuchungen durchführen oder interpretieren, Notfälle erkennen und versorgen können. Unverzichtbar ist zudem ein fundiertes Wissen rund um rechtliche Fragen, Hygiene, Injektionstechnik oder Medizinprodukte. Deshalb beruht die Ausbildung von Heilpraktiker auf zwei Säulen:

**1** Ausbildung in medizinisch-wissenschaftlich anerkannten Themengebieten in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinien zur Heilpraktikerüberprüfung

**2** Die Ausbildung in naturheilkundlichen Diagnose- und Therapieverfahren.

Während der Ausbildung und in Vorbereitung auf die Überprüfung konzentrieren sich die Schulen erst einmal auf die Vermittlung der wissenschaftlichen-medizinischen Grundlagen, da dies der Schwerpunkt der amtsärztlichen Überprüfung ist. Die naturheilkundlichen Kenntnisse werden zum Teil parallel oder zeitversetzt vermittelt. Ausmaß und Zeitpunkt variieren je nach Ausbildungsstätte und Neigung der Schüler.

#### VORAUSSETZUNG: DIE ÜBERPRÜFUNG BEIM GESUNDHEITSAMT

Die Grundlagen der Heilpraktiker-Überprüfung werden im Heilpraktikergesetz (HeilprG) und in den dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO) der Bundesländer geregelt. Die Inhalte der amtsärztlichen Überprüfung sind seit 2018 durch eine bundesweit einheitliche Überprüfungsrichtlinie festgelegt. Die Leitlinie gibt vor, welches Wissen und welche Fähigkeiten ein Heilpraktiker zur Ausübung des Heilberufes unbedingt vorweisen muss.

Historisch bedingt, gibt es aufgrund der ungewöhnlichen Entstehungsgeschichte des Berufes keine staatlich anerkannte Ausbildungsordnung oder kein staatlich geregeltes Berufsbild. Die Überprüfung gewährleistet jedoch, dass jeder Heilpraktiker fundierte medizinische Kenntnisse hat, seine gesetzlichen und fachlichen Grenzen kennt und keine Gefahr für die Patientensicherheit darstellt.

#### FÜR DIE ZULASSUNG ZUR AMTSÄRZTLICHEN ÜBERPRÜFUNG MUSS DER ANTRAGSTELLER EINIGE VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLEN:

- ✓ er muss das 25. Lebensjahr vollendet haben
- ✓ eine abgeschlossene Hauptschulbildung vorweisen
- ✓ ein einwandfreies, aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen
- ✓ ärztlich attestiert belegen, dass er frei von geistigen und körperlichen Krankheiten oder Sucht ist, die ihn an der Berufsausübung hindern würden

Die Heilpraktikerüberprüfung wird vor dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt abgelegt. Sie umfasst einen schriftlichen (Multiple Choice) und einen mündlichen Teil. Die mündliche Überprüfung wird von einem Gremium abgenommen, i. d. R. einem Amtsarzt als Vorsitzender und zwei Heilpraktiker als Beisitzer. Voraussetzung für die mündliche Prüfung ist, dass der schriftliche Teil bestanden wurde. In der mündlichen Prüfung werden nicht nur theoretische Kenntnisse abgefragt. Vielmehr müssen die Prüflinge Fallbeispiele mit entsprechenden Diagnosen schildern und müssen zeigen, dass sie Untersuchungsmethoden beherrschen oder Injektionen bzw. Infusionen verabreichen können. Allgemein gilt die Überprüfung beim Gesundheitsamt als sehr anspruchsvoll.

#### WAS WIRD GEPRÜFT?

## Kenntnisse

#### IN DER HEILPRAKTIKER-ÜBERPRÜFUNG WERDEN UMFANGREICHE KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN ABGEFRAGT. DIE ANWÄRTER MÜSSEN NACHWEISEN, DASS SIE:

- ✓ anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge verstehen und auch Querverbindungen herstellen können
- ✓ fähig sind, Krankheiten und Leiden zu erkennen, auch und besonders im Frühstadium
- ✓ die Technik der Anamneseerhebung und Methoden der unmittelbaren Krankenuntersuchung beherrschen (Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation, Reflexprüfung, Puls- und Blutdruckmessung)
- ✓ differenzialdiagnostisch denken können
- ✓ in Notfallsituationen eine lebensrettende Notfalltherapie und sinnvolle Erste-Hilfe-Maßnahmen beherrschen
- ✓ Grundlagenwissen zu schulmedizinischen Arzneimitteln und Therapieverfahren besitzen
- ✓ über notwendige Kenntnisse in der medizinischen Fachterminologie verfügen
- ✓ Laborwerte richtig interpretieren können
- ✓ theoretische und praktische Kenntnisse über Hygiene (im Sinne von Desinfektion, Sterilisation, etc.) haben
- ✓ psychische Störungen und Erkrankungen kennen und diagnostizieren können
- ✓ sicher Injektionen und Infusionen durchführen können
- ✓ den sicheren Umgang mit Medizinprodukten und Geräten beherrschen ▶

# Fähigkeiten

- ✓ die Grundlagen der wichtigsten naturheilkundlichen Methoden kennen
- ✓ anwendungsorientierte medizinische Kenntnisse besitzen, um u. a. ärztliche Befunde zu verstehen und im Rahmen der eigenen Berufsausübung angemessen zu berücksichtigen, umfassende Anamnesen zu erstellen und Behandlungsvorschläge zu entwickeln.
- ✓ die gesetzlichen Grenzen und Möglichkeiten des Heilpraktikerberufes kennen

## WAS KOMMT NACH DER ÜBERPRÜFUNG

Viele Heilpraktiker absolvieren nach der Überprüfung eine Assistenzzeit bei einem berufserfahrenen Kollegen. Häufig liegen zwischen dem Bestehen der amtsärztlichen Überprüfung und der Eröffnung der eigenen Praxis einige Jahre, in denen sich die zukünftigen Praxisinhaber auf ihre Praxistätigkeit vorbereiten. Im Anschluss an die Ausbildung stehen nicht selten lang andauernde Fort- und Weiterbildungen in ergänzenden naturheilkundlichen Methoden auf dem Programm, z. B. in der TCM, Osteopathie, Homöopathie, Phytotherapie. Aber auch kürzere Wochenend- oder Abendseminare sind sehr beliebt und begleiten Heilpraktiker während der gesamten Berufszeit. Heilpraktiker erweitern regelmäßig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und kommen so ihrer vorgeschriebenen Weiterbildungspflicht nach.

Die Fortbildungen werden von den Berufs- und Fachverbänden, Akademien, Heilpraktikerschulen oder auch private Anbietern, Pharmafirmen und Geräteherstellern durchgeführt. Zudem besteht bundesweit ein reiches Angebot an Kongressen und Weiterbildungsmöglichkeiten, die vielfach von den Heilpraktikerverbänden organisiert werden.

## QUALITÄTSSICHERUNG IN DER HP-AUSBILDUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Da es keine staatlich geregelten Ausbildungsweg und keine staatlich anerkannte Prüfung für die Heilpraktikerausbildung gibt, wird häufig angenommen, dass die Ausbildung keine Qualitätsstandards vorweisen kann. Doch es gibt diverse Maßnahmen, die der Qualitätssicherung in der Heilpraktikerausbildung dienen. An erster Stelle sei die bundeseinheitliche Überprüfungsrichtlinie genannt, die 2018 eingeführt wurde. Darüber hinaus haben die Heilpraktiker-Verbände Qualitätsstandards für ihre Ausbildungseinrichtungen erarbeitet. So hat der BDH



e. V. seit dem Jahr 2008 interne Qualitätsrichtlinien für seine Ausbildungseinrichtungen zur Ausbildung von Heilpraktikern erarbeitet. Derzeit sind ca. 20 Schulen bundesweit angeschlossen.

In Bayern können darüber hinaus Heilpraktikerschulen beispielsweise die rechtliche Stellung im Status einer Berufsfachschule nach dem Bayer. EUG. bekommen. Als private Ergänzungsschulen unterstehen die Ausbildungseinrichtungen der Schulaufsicht der Regierung von Oberbayern. In Niedersachsen gibt es seit 1998 nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) § 161 die Möglichkeit für Heilpraktikerschulen sich staatlich anerkennen zu lassen, auch mit Anerkennung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG). In Mecklenburg-Vorpommern können Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsinstitute den Titel erhalten »Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern«.

## QUALITÄTSSICHERUNG IN FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Heilpraktiker- und Fachverbände haben ebenfalls Qualifizierungs- und Zertifizierungssysteme für die Fort- und Weiterbildung implementiert, um so für mehr Patientensicherheit zu sorgen. Die Zertifikate garantieren einen Fort- und Weiterbildungsstandard, weil sie u. a. dokumentieren, welche Qualifikation sich ein Mitglied erworben hat. Hierzu zählt beispielsweise das Fortbildungszertifikat des Bund Deutscher Heilpraktiker e. V., das regelmäßige Weiterbildung fordert, dokumentiert und auch zertifiziert. Es ist an das ärztliche CME-System angelehnt. ♦



**Gabriele Müller**  
Redaktion Bund Deutscher  
Heilpraktiker e. V.

Foto: Gabriele Müller  
(Copyright: Gudrun-Holde Ortner)